

58. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung die großen Unterschiede zwischen den Fallkosten der verschiedenen überörtlichen Sozialhilfeträger, die der Kennzahlenvergleich der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe für das Jahr 2015 festgestellt hat (S. 21, siehe http://kennzahlenvergleich-eingliederungshilfe.de/images/berichte/2017-02-02_BAG%C3%BCS_Bericht_2015_final.pdf), und welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus für Umfang und Qualität der Versorgung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 5. Mai 2017

Wie dem Kennzahlvergleich der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger zu entnehmen ist, ergeben sich die Unterschiede der Fallkosten aus der zum Teil unterschiedlichen Zuordnung der Ausgaben sowie differierenden Personalausstattungen und Personalkosten. Darüber hinausgehende Informationen zu den Unterschieden der Fallkosten sind der Bundesregierung nicht bekannt. Aus den unterschiedlichen Fallkosten lassen sich aus Sicht der Bundesregierung keine Rückschlüsse auf Umfang und Qualität der Leistung ziehen.

59. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Wie begründet die Bundesregierung den Ausschluss der Gruppe Alterskassen-Rentner von der Sozialwahl, die vor ihrem Ausscheiden Selbständige ohne fremde Arbeitskräfte waren, obwohl es in § 47 Absatz 3 SGB IV heißt: „Zur Gruppe der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte gehören bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau die Rentenbezieher, die der Gruppe der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte unmittelbar vor dem Ausscheiden aus der versicherten Tätigkeit angehört haben“?
60. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Mit welcher juristischen Begründung vertritt die Bundesregierung die Ansicht, dass ein Träger mehrerer gesetzlicher Versicherungen die Sozialwahl nur in einem Teil des Verantwortungsbereichs durchführen kann, obwohl das zum Entzug des Wahlrechts für einen Teil der Mitglieder führt, wie aktuell zum Beispiel bei der landwirtschaftlichen Sozialversicherung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. Mai 2017

Die Fragen 59 und 60 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.